

## **BESTEuerung DER EINKÜNFTE DES BAUERNAKKORDANTEN IM RAHMEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN NEBENTÄTIGKEITEN**

Die von mir erstellte Masterarbeit befasst sich mit der Thematik der Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen HolzakkordantInnen, welche im Rahmen der Nebentätigkeiten Umsätze im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Einkunftsarten tätigen. Aufgrund einer steuerrechtlichen Sonderregelung für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen im Bereich der Umsatz- und Einkommensteuer sowie der Sozialversicherung wird untersucht, ob diese Sonderregelungen noch zeitgemäß sind oder ob es deren Abänderung oder Abschaffung in Zeiten von COVID-19 bedarf, um die Einnahmen des österreichischen Staates in den Folgejahren zu erhöhen.

Ziel der Arbeit ist es, herauszufinden, für welche Bereiche des/der Bauern- und HolzakkordantIn in seiner/ihrer Nebentätigkeit die Pauschalierungsverordnung einen Vorteil darstellt und ab wann eine Option in die Regelbesteuerung für diese/n zielführender erscheint.

Die Masterarbeit baut auf die Literaturanalyse auf, erläutert den Stand der gültigen Gesetze und Verordnungen, und zeigt die verschiedenen kombinierbaren Möglichkeiten in der Umsatz- und Einkommensteuer sowie in der Sozialversicherung auf. Die Ergebnisse stützen sich auf eine Befragung von qualifizierten InterviewpartnerInnen, welche in leitenden Positionen in Behörden, Schulungsinstitutionen, beratenden Berufen sowie in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind.

Die empirische Untersuchung zeigt, dass die Pauschalierungsverordnung sehr wohl Vor- und Nachteile bringen kann. Im Wesentlichen stellt die Pauschalierungsverordnung für die Bauern- und HolzakkordantInnen einen steuerlichen Vorteil dar, wenn die Investitionen in das Anlagevermögen geringgehalten werden können. Die empirische Untersuchung hat ergeben, dass sich der Tätigkeitsbereich der Bauern- und HolzakkordantInnen in Zukunft etwas verändern müsste, um ein nachhaltiges Zusatzeinkommen sicherzustellen. Da die einzelnen Bauern- und HolzakkordantInnen den eigenen land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb mit anderen Betriebszielen führen, kann eine pauschale Beurteilung, ob ein Vor- oder Nachteil vorliegt, nicht durchgeführt werden.